



⇒ Otfried Höffe

## Die Freiheit als Schlüsselgut. Philip Pettits neue Studie zur *Gerechten Freiheit*

Philip Pettit stellt seine Gedanken zum Republikanismus in dem hier besprochenen Band noch einmal vor. Dass der aus Irland stammende, nach Stationen in Dublin, Cambridge (UK) und Australien seit einiger Zeit in Princeton lehrende Philosoph und Politikwissenschaftler sie, wie der Hinweis ›Aus dem Amerikanischen‹ suggeriert, nicht auf Englisch, sondern Amerikanisch formuliert, darf man bezweifeln.

Nach dem Muster des vorkaiserlichen Rom und norditalienischer Stadtrepubliken der Renaissancezeit, auch einiger Zeit in England und den Niederlanden wird seit knapp zwei Generationen der Republikanismus als Alternative zum bislang vorherrschenden politischen Liberalismus vertreten. Den systematischen Kern dieses vor allem von Quentin Skinner übernommenen geschichtlichen Hintergrunds bildet die ›republikanische‹ Idee der Freiheit. Für Pettit besteht sie im Recht und der Fähigkeit, sein eigener Herr zu sein, allen Mitmenschen auf Augenhöhe zu begegnen und den Einfluss anderer nicht fürchten zu müssen.

Diesen Gedanken mitsamt dessen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Folgen entwickelt der Verfasser unter dem Titel *Just Freedom*. Die deutsche Übersetzung als *Gerechte Freiheit* ist nicht falsch, sie unterschlägt aber die doppelte Bedeutung von ›just‹, mit der der Autor auch spielt. Als Adjektiv bedeutet ›just‹ gerecht, als Adverb jedoch: gerade, genau, lediglich. Gemäß dem ›Kompass‹, wie es im Untertitel heißt, ist die adverbiale Bedeutung von ›just‹ mindestens ebenso wichtig wie die adjektivische. Wie der Kompass zur Bestimmung der Himmelsrichtung als Bezug lediglich den (magnetischen) Nordpol braucht, so genügt laut Pettit dem heutigen Bürger, um sich in der komplexen Welt zurechtzufinden, ein einziges Schlüsselgut, die Freiheit. Mehr braucht er, so die selbstbewusste Leitthese, nicht.

Die Freiheit ist allerdings ein facettenreiches Phänomen. Hier kommt

stillschweigend ein zweites adverbiales ›just‹ zum Zuge. Ohne sich auf eine auch nur knappe Begriffsanalyse einzulassen, setzt Pettit Freiheit ›geradewegs‹ mit Nichtbeherrschung (*non-domination*) gleich. Abgesehen

---

**Philip Pettit (2015):** Gerechte Freiheit. Ein moralischer Kompass für eine komplexe Welt, Suhrkamp: Berlin. 308 S., ISBN 978-3-518-58622-8, EUR 29,95.

---

DOI: [10.18156/eug-2-2016\\_Rez\\_7](https://doi.org/10.18156/eug-2-2016_Rez_7)

von einigen mehrdeutigen Bildern und dem durchlaufenden Bezug auf die Titelfigur von Ibsens Drama *Nora oder Ein Puppenheim* sucht man eine Rechenschaft für die Gleichsetzung vergeblich. Mag das Leitinteresse am Republikanismus die genannte Gleichsetzung nahelegen, erwartet man von einer *Philosophie* der Freiheit, dass sie den doch mehrdeutigen Herrschaftsbegriff klärt, ihn zumindest gegen Macht, Gewalt und Zwang, gegen Hierarchie und Autorität absetzt. Max Webers längst klassischer Herrschaftsbegriff wird nirgendwo erwähnt. Die Unterscheidung von Herrschaft ohne oder aber mit Einmischung (vgl. 89f.) ist berechtigt, gibt aber zu wenig her. Wann die sozialen Abhängigkeiten, in denen sich das menschliche Leben seit jeher abspielt, unterdrückend oder ausbeutend wirksam werden, folglich einen anstößigen Herrschaftscharakter annehmen, und wann sie, die in der modernen, hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft enorm zugenommen haben, lediglich einen das Leben erleichternden Charakter haben, bleibt unerörtert. Weiterhin wäre zu begründen, warum auf diese Weise zahlreiche Freiheitsbereiche ausgeklammert werden, obwohl sie in den Gedanken der Nichtbeherrschung hereinreichen, etwa die Freiheit, die die Menschheit mittels Technik und Medizin gegen eine das menschliche Leben nicht bloß ermöglichende, sondern es auch gefährdende Natur anstrebt. Oder die Freiheit, die eine für sich selbst verantwortliche Person erst durch einen Prozess der Erziehung und Selbsterziehung erwirbt, weshalb Erziehungspersonen wie Eltern und Lehrer nicht nur eventuell die Nichtbeherrschung gefährden, sondern auch zu ihr verhelfen.

Das geringe Interesse an Freiheit als Eigenverantwortung kehrt bei Pettit auf globaler Ebene wieder. Denn bei der zweifellos wichtigen Aufgabe, verarmten und unterdrückten Völkern zu helfen, spielt der Unterschied von Selbst- und Fremdverantwortung für die beklagenswerte Lage in Pettits Ausführungen nicht die nötige Rolle. Nicht zuletzt fehlt, was man von einer Studie zu einem ›moralischen‹ Kompass doch erwarten darf: die moralische Freiheit im Sinne der Selbstgesetzgebung des Willens, der Autonomie.

Die Studie beginnt mit einem längeren Prolog (9–28). Er führt zunächst im Ausgang von Ibsens Theaterstück *Nora oder Ein Puppenheim* die Bedeutung von Freiheit als Nichtbeherrschung (*non-domination*) ein, skizziert sodann den Zusammenhang von Freiheit und Gerechtigkeit und den als moralischen Kompass bezeichneten eigenen Orientierungsanspruch. Schließlich werden drei für die Gerechtigkeit, die Demokratie und die (nur politische, nicht auch persönliche) Souveränität anzuwendenden Kriterien vorgestellt: ein Blickwechsel-, ein Pech-gehabt- und ein Offene-Rede-Test. Diese bewusst

schlichten Tests geben aber nicht annähernd so viel her, wie sie versprechen.

Bei letzterem muss ein Beobachter der zeitgenössischen Debatten an Habermas' Kommunikationstheorie denken, der, weil zwar weltweit bekannt, aber kein anglophoner Autor, bei Pettit fehlt. Weil, einige historische Klassiker ausgenommen, auch andere nicht-anglophone Autoren nicht zur Kenntnis genommen werden, sei die Frage erlaubt: Darf man es einen pragmatischen Widerspruch nennen, wenn eine Theorie der Nichtbeherrschung aus den neueren Debatten lediglich anglophone Literatur berücksichtigt, selbst ins Englische übersetzte Autoren wie Habermas beiseite lässt? Irreführenderweise führt die Bibliographie der deutschen Übersetzung zwar deutsche Werke an, diese aber eigenständig, statt sie als Übersetzungen anglophoner Texte zu markieren. Und der Suhrkamp-Autor Habermas findet seinen Platz zwar in der ›Literatur‹ der deutschen Übersetzung, aber nicht im Namensregister. Überdies darf man von einem erfahrenen Politikwissenschaftler etwas mehr Kenntnis der über die *Ivy-League*-Debatten hinausreichenden großen Tradition politischen Denkens erwarten. John Rawls, noch nachdrücklicher Charles Taylor zeigen, dass der vielerorts praktizierte ›anglophone Großprovinzialismus‹ sich überwinden lässt. Den eigenen Anspruch, den Offene-Rede-Test, besteht eine derart selektive Berücksichtigung der internationalen Debatte kaum. Wer einen Großteil der von anderen vorgetragenen Argumente keiner Kenntnisnahme für würdig hält, der ist von der Anmaßung eines Herrn nicht fern. An allen Philosophen und Politikwissenschaftlern, die außerhalb des ziemlich kleinen Zirkels agieren, liegt es, ob sie sich die zum Herrn konträre Rolle des Dieners, jedenfalls Untergebenen, aufzwingen lassen. Deutsche Medien sind jedenfalls allzu gern dazu bereit.

Nach dem Prolog entfaltet der kürzere Teil I in drei Kapiteln die Idee der Freiheit. Wie bei Vertretern des Republikanismus üblich, beginnt die ideengeschichtliche Skizze mit der Römischen Republik, obwohl schon Aristoteles die Sache – ›natürlich‹ nicht mit dem lateinischen Ausdruck der *res publica*, sondern mit dessen griechischer Herkunft, der *politeia* – auf den Begriff einer Verfassung bringt, in der Freie und Gleiche mit- und übereinander herrschen.

Den Abschluss dieses ersten Kapitels (31–60) bildet ein Vergleich des Republikanismus mit drei Varianten des Liberalismus. Der Kontrast zur sachlich wichtigsten Alternative, zum Verfassungsliberalismus, der trotz der weltweiten Debatte hier nur mit Rawls und Dworkin verbunden wird, bleibt allzu vage. Hier, in einer präzisen Differentialanalyse, hätte Pettits Republikanismus sein notwendiges Profil erhal-

ten müssen. Dass zum Status eines freien Bürgers gehört, im Inneren eines staatlichen Gemeinwesens Sicherheit in der Wahrnehmung seiner Grundfreiheiten zu genießen (vgl. 117), ist doch mittlerweile ein unstrittiger Bestandteil der Staatsbürgerkunde, für ein eigenes Profil daher entschieden zu schwach. Ähnliches trifft auf das Plädoyer für eine maßvolle internationale Umverteilung zu.

In den nächsten beiden Kapiteln soll das Freiheitskonzept »Tiefe« (61–91) und »Breite« (92–114) erhalten. Nach Pettits republikanischem Kernargument reicht es für die Wahlfreiheit nicht aus, »das zu bekommen, was man will«. Man muss auch »in der Lage sein, zu bekommen, was man will«, und zwar unbescheidenerweise »unabhängig davon, was es ist, was man will« (62). Darf man also höchst schwer Erreichbares, sogar Unmögliches wollen und muss es trotzdem bekommen können? Hätte Pettit Aristoteles gelesen, hätte er sich zu etwas mehr Lebensklugheit inspirieren lassen können.

Der weit ausführlichere Teil II »Die Institutionen der Freiheit« erörtert, erneut in drei Kapiteln, die Freiheit in Bezug auf Gerechtigkeit, auf Demokratie und auf Souveränität. Leserfreundlich zieht der Verfasser jeweils am Ende der Teile ein »Fazit«.

Das Gerechtigkeitskapitel (117–152) wendet die republikanische Grundidee auf Themen an wie die materielle Infrastruktur, wie den Zugang zum Straßennetz, zu Wasser, Elektrizität, auf Versicherungen für soziale, medizinische und juristische Sicherheit und auf das Strafrecht. Viele der hier »expressiver Egalitarismus« genannten Forderungen sind, anders als Pettit erklärt, etwa im Vergleich zu Rawls und anderen Verfassungsliberalen kaum strittig, so beispielsweise, dass »nur schwerwiegende Vergehen zu kriminalisieren« (137) sind oder dass eine »megareiche Elite« nicht die Macht haben darf, »Besteuerung zu vermeiden« (148). Freilich unterschlägt der Autor, dass nicht nur die üblicherweise kritisierten Steueroasen, sondern auch Staaten wie sein Heimatland Irland und wie Bundesstaaten der USA hier kräftig mithelfen. Ein weiteres Defizit fällt auf: Pettit blendet, vermutlich wegen der genannten Themeneinschränkungen, die Gerechtigkeit als Grundhaltung der Bürger, die personale Gerechtigkeit aus. Ein Gerechtigkeitssinn ist aber auf all den Ebenen, bei den Bürgern, bei den Richtern und Verwaltungsbeamten und bei den Politikern, unerlässlich, um die politische Wirklichkeit nach und nach zu verbessern.

Das Demokratie-Kapitel (153–200) betont als Preis der Freiheit eine »ewige demokratische Wachsamkeit«. Gemäß einer moralisch gewordenen, mehr oder weniger subtilen Variante von globaler Herrschaftsfreiheit lobt es die Leistung der Nichtregierungsorganisationen. Es unterschlägt aber deren schwache demokratische Legitimation, als

ob die Zivil- bzw. Bürgergesellschaft die üblichen demokratisch legitimierte Institutionen überflüssig machen dürfte oder auch nur könnte. Weiterhin unterschätzt es die Aufgabe, die vor allem Parteien, auch Medien zu erfüllen haben, nämlich die in der Regel speziellen Interessen der verschiedenen Gruppen und Organisationen gegeneinander abzuwägen und auf eine hoffentlich vernünftige Weise miteinander verträglich zu machen. Die abschließende Liste von US-Defiziten leuchtet ein, ist auch bekannt, aber Strategien zur Verbesserung fehlen. Nicht zuletzt sähe man gern ein Problem zeitgenössischer Demokratien benannt, jenes zum Teil erhebliche Auseinanderklaffen in den politischen Ansichten zwischen der ›Elite‹ und weiten Teilen der Bevölkerung: Wieso ist der Zulauf zu den sogenannten Populisten derart gewachsen?

Im Kapitel zur Souveränität (201–243) geht es schließlich um die internationalen Beziehungen. Pettit weist, wie seit längerem üblich, die »westfälische Orthodoxie« ab, wonach die Souveränität eines Landes als »äußere Nichtintervention« aufzufassen ist (212). Gemäß dem generellen Freiheitsbegriff des Republikanismus gilt ein Staat erst dann als souverän, wenn er auch »in der Lage ist«, der Einmischung anderer Staaten zu entgehen. Nach Pettit kommt es – überzeugenderweise – auf der globalen Ebene auf internationale Regeln und Organisationen an. Nicht weniger überzeugend ist die Kritik am Veto-Privileg der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates. Der vom Verfasser dann diskutierte Weltstaat ist aber eine so einfache, nämlich globalistische Alternative – Weltstaat statt Einzelstaaten –, dass die Kritik daran die raffinierten Optionen, namentlich meinen Vorschlag eines lediglich subsidiären, komplementären und föderalen Weltstaats (vgl. Höffe 1999), nicht trifft.

Ebenso problematisch ist die Behauptung, andere Staaten hätten eine Verpflichtung, Individuen verarmter oder repressiver Staaten zu helfen. Zumindest wäre der normative Status dieser Hilfspflicht zu klären: Handelt es sich um eine Gerechtigkeits-, eine Solidaritäts- oder eine Wohltätigkeitspflicht? Vermutlich hängt die Antwort von den jeweiligen Gründen der Verarmung und der Repression ab, so dass hier keine geschichts- und situationsunabhängige homogene Antwort zu erwarten ist.

Nicht zuletzt plädiert Pettit aufgrund geschichtlicher Erfahrungen für das von Joseph Nye 2004 vertretene Konzept weicher Macht. Ohne Zweifel ist eine »überzeugende Macht, mit der auch schwächere Staaten einflußreich sein können«, »attraktiv«; ob sie aber auch »durchführbar« (227) ist, ist eine andere Frage, Hoffnung sei hier aber erlaubt.

Der knappe ›Epilog‹ (244–248) hebt zur Frage an, wie die Anliegen seitens Gerechtigkeit, Demokratie und Souveränität »gegeneinander aufgewogen werden« (245) können. Die Antwort gibt der Demokratie den Vorrang und hält sie für »harte Arbeit«. Erstaunlicherweise endet die Schrift mit einer typisch liberalen Forderung: der zur »Bereitschaft, auf Mißbrauch der Regierungsgewalt mit Empörung und Entschlossenheit zu reagieren« (248). Wo aber liegt dann noch die Differenz von politischem Liberalismus und Pettits Republikanismus? Schließlich drängt sich auch diese Frage noch auf: Muss vor einer abschließenden Warnung vor dem Missbrauch der Regierungsgewalt nicht deren Rechtfertigung erinnert werden?

Somit läßt sich nach der Lektüre Enttäuschung nicht verhehlen: Die Studie ist stellenweise suggestiv geschrieben, gewiss. Sie ist aber stilistisch pointenarm, daher streckenweise ermüdend. Von einem Werk, das für die komplexe Welt einen Kompass verspricht und dieses Versprechen mit dem Anspruch bekräftigt, ein ›ökumenisches‹, also für die gesamte Welt gültiges, alle politisch-philosophischen Konfessionsstreitigkeiten überwindendes Prinzip zur Verfügung zu stellen, darf man weit mehr Orientierung erwarten. Zumindest wäre an einigen aktuellen Problemfeldern der gegenwärtigen Welt exemplarisch zu zeigen, wie man sie mit dem Gedanken der Nichtbeherrschung konkret behandelt. Bei den Beispielen müssten nicht notwendig Lösungen, aber doch die Art der sachgerechten Erörterung präsentiert werden: Was bedeutet Nichtbeherrschung angesichts von Tsunamis, Erdbeben und anderen Naturkatastrophen (zum Beispiel bräuchte es einschlägige Frühwarn- und Reaktions-Technik); was angesichts von Epidemien (entsprechende Medizin und organisierte Hilfe); was angesichts von Terrorismus, grenzüberschreitender Kriminalität; was gegenüber den neuen medizinischen Möglichkeiten beim Lebensbeginn und beim Lebensende? Pettits Botschaft für den Republikanismus fehlt es an vielem: an einem reicheren Problembewusstsein, an größerer Erfahrungsnähe, nicht zuletzt an argumentativer Sorgfalt. Dem stolzen Selbstvertrauen, das der Autor im Prolog und an anderen Stellen ausstrahlt, wird jedenfalls die Durchführung des Projekts nicht annähernd gerecht.

## ⇒ Literaturverzeichnis

Höffe, Otfried (1999): Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, München: Beck.

---

**Otfried Höffe**, \*1943, Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. mult., Leiter der Forschungsstelle Philosophie am Philosophischen Seminar der Eberhard Karls Universität Tübingen (sekretariat.hoeffe@uni-tuebingen.de).

---

**Zitationsvorschlag:**

Höffe, Otfried (2016): Rezension: Die Freiheit als Schlüsselgut. Philip Pettits neue Studie zur *Gerechten Freiheit*. (Ethik und Gesellschaft 2/2016: Kritik des Helfens). Download unter: [https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2016\\_Rez\\_7](https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2016_Rez_7) (Zugriff am [Datum]).



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für sozialethik**

**2/2016: Kritik des Helfens**

Gisela Notz

Sind Freiwilligendienste geeignet, das Elend aus der Welt zu schaffen? Für andere etwas tun: Freiwilligendienste zwischen Ehrenamt und prekären Arbeitsverhältnissen

Holger Backhaus-Maul/Miriam Hörnlein

Ein kurzer erster Blick hinter die Legitimationsfassaden deutscher Gründerzeitbauten. Zum Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege.

Anika Christina Albert

Fremd im vertrauten Quartier. Perspektiven einer kritischen Theologie des Helfens unter den Bedingungen von Alter(n), Demenz und Technik

Andreas Lob-Hüdepohl

»Ehrenamt ist Gold im Land!« Zur Kritik bürgerschaftlichen Engagements im Kontext der Behindertenhilfe

Gisela Kubon-Gilke

Endogene Werthaltungen und Ambivalenzen des Helfens

Gotlind Ulshöfer

Hilfe aus dem Netz? Zur Mediatisierung von Hilfe und ihrer Grenzen beim Crowdfunding

Clemens Wustmans

Veganer essen ihre Freunde nicht? Anfragen an den Absolutheitsanspruch der Motive veganer Lebensstile